

AIDA Srl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Verkauf von Pressen und anderen Produkten durch AIDA Srl. (im Folgenden der Verkäufer genannt) unterliegt den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt):

1. Preise und Zuschläge

- Alle Preisangaben stehen unter dem Vorbehalt einer Annahmebestätigung durch den Verkäufer.
- Preise und Zuschläge verstehen sich unter dem Vorbehalt, dass der Käufer alle anfallenden Verkaufs- und Gebrauchssteuern sowie sonstige örtliche Steuern trägt, die gegenwärtig oder zukünftig auferlegt werden. Dies schliesst etwaige Auslagen und Strafzahlungen ein. Anstelle der Zahlung kann der Käufer dem Verkäufer eine Bescheinigung über Steuerbefreiung vorlegen, sofern diese von den Behörden akzeptiert wird.
- Sofern nicht anders vom Verkäufer angegeben, basieren alle angegebenen Preise auf dem Handelstermin, der im Kostenvorschlag des Verkäufers und/oder dessen Verkaufsbestätigung angegeben ist. Auf diesen Termin finden die aktuellen INCOTERMS Anwendung.
- Wird zwischen Verkäufer und Käufer nach der Annahmebestätigung eine Änderung in den Spezifikationen vereinbart, so werden die Preise und Zuschläge entsprechend dieser Änderung in den Spezifikationen angepasst.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind im Kostenvorschlag sowie in der Annahmebestätigung angegeben.

3. Lieferung

- Der Verkäufer unternimmt alle vernünftigen Anstrengungen, um die Bestellung innerhalb der veranschlagten Zeit auszuführen. Angesichts der Art der übernommenen Arbeiten übernimmt der Verkäufer jedoch keine Haftung im Falle einer verspäteten Leistung, die auf Ursachen beruht, die direkt oder indirekt jenseits der Kontrolle des Verkäufers liegen, einschliesslich Feuer, Streik, Unfall, Kriegszustand, staatliche Regulierungen oder Beschränkungen, Engpässe bei Transport, Energie oder Rohstoffen, Handelsembargo, Aufruhr oder bürgerkriegsähnliche Zustände, Lieferungsversagen oder Verbote oder andere Ereignisse, die die Leistung schwierig oder unmöglich machen.
- Der Verkäufer wird die bestellten Produkte nach deren Fertigstellung in seinen Produktionsstätten oder an einem anderen Ort nach seiner Wahl entsprechend seinen eigenen Prüfungsstandards, die den Anforderungen für Pressengenauigkeit des Japanese Industrial Standard oder, abhängig von den Produktzulieferquellen des Verkäufers, einem vergleichbaren Standard eines anderen Landes entsprechen müssen, untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind abschliessend. Ist in der Bestellung des Käufers oder in der Annahmebestätigung des Verkäufers eine weitere Untersuchung vorgesehen, so wird diese besondere Untersuchung vom Käufer auf dessen eigene Kosten unmittelbar nach Fertigstellung des Produkts und vor dessen vertragsgemässer Verschiffung vom Ort der Herstellung angesetzt und ausgeführt. Der Verkäufer haftet nicht für eine Verspätung der Verschiffung der Produkte, die durch eine solche besondere Untersuchung entsteht.

4. Mitwirkung-Stornierung-Änderungen

- Der Käufer soll zu jeder Zeit mit dem Verkäufer zusammenarbeiten und alle erforderlichen Spezifikationen, Zeichnungen oder Informationen zur Verfügung stellen.
- Der Käufer kann die Bestellung nicht widerrufen oder stornieren oder die Herstellung oder Versendung der Produkte abbrechen oder hinauszögern, es sei denn, dies geschieht mit Einverständnis des Verkäufers und auf Grundlage der mit ihm vereinbarten Bedingungen sowie in jedem Falle unter Übernahme aller dem Verkäufer entstandenen Kosten (einschliesslich aller zusätzlichen Kosten) zuzüglich 15% dieses Betrags.
- Keine Bestimmung im Kostenvorschlag des Verkäufers oder in der Bestellung des Käufers kann ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers modifiziert, ergänzt, aufgehoben oder geändert werden. Schreibfehler bleiben hiervon ausgenommen.

5. Eigentum und Gefahr

- Lieferung am vereinbarten Ort gilt als vollständige Lieferung der Produkte an den Käufer.
- Sofern nicht anders zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart, gehen alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der gelieferten Produkte mit der Lieferung durch den Verkäufer an den Käufer am vereinbarten Ort auf den Käufer über.
- Das Eigentum geht auf den Käufer erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises über.

6. Installation und Service

Sofern nicht ausdrücklich anders im Kostenvorschlag des Verkäufers angegeben, übernimmt der Verkäufer (a) weder die Installation oder deren Kosten, (b) noch den Service für die Produkte nach deren Lieferung. Alle Serviceleistungen werden entsprechend der jeweils geltenden Preisliste des Verkäufers in Rechnung gestellt.

7. Gewährleistung-Gewährleistungsbeschränkungen

- Vorbehaltlich der Bestimmungen im Angebot des Verkäufers und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gewährleistet der Verkäufer für einen Zeitraum von vierzehn (14) Monaten nach der Versendung der Produkte oder zwölf (12) Monaten von der Annahme durch den Käufer, je nachdem welche der Fristen die kürzere ist, dass alle Produkte frei von Mängeln im Material oder in der Verarbeitung sind. Alle Produkte, die nicht vom Verkäufer selbst hergestellt worden sind, werden nur insoweit gewährleistet, als dies gegenüber dem Hersteller dieser Produkte durchsetzbar ist.
- Die Verpflichtungen des Verkäufers hiernach beschränken sich auf den Ersatz von solchen Teilen, deren Untersuchung zur Überzeugung des Verkäufers ergeben hat, dass sie trotz ordnungsgemäßer und normaler Nutzung mangelhaft waren. Eine entsprechende Mängelmitteilung durch den Käufer muss binnen dreissig (30) Tagen nach deren Entdeckung erfolgen. In keinem Fall haftet der Verkäufer für die Zahlung von Folgeschäden, indirekten oder speziellen Schäden irgendwelcher Art, einschliesslich entgangenen Gewinns. Kosten des Käufers für die Reparatur defekter Teile oder die Lieferung fehlender Teile werden nicht erstattet, es sei denn, dies geschah mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Führt der Verkäufer den Ersatz oder die Reparatur von defekten Teilen aus, so ist der Käufer auf seine Kosten dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Vorrichtungen zum Zerlegen und Wiederherstellen zur Verfügung stehen.
- Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass ausreichende und angemessene Schutzvorrichtungen, Steuerungswerkzeuge und Sicherheitsmittel entsprechend den anwendbaren Sicherheitsbestimmungen und Industriestandards zur Verfügung stehen, um das Bedienungspersonal und alle anderen Benutzer der Produkte zur jeder Zeit umfassend zu schützen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für das Versäumnis des Käufers, solche Schutzvorrichtungen, Steuerungswerkzeuge und Sicherheitsmittel anzuschaffen, einzubauen und zu benutzen. Der Käufer ist verpflichtet, ordnungsgemäße und sichere Bedienungsanleitungen, einschliesslich der in der Bedienungsanleitung und etwaigen Bedienungshinweisen des Verkäufers enthaltenen Vorgaben, zu erstellen und anzuwenden sowie darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die die Produkte benutzen, diese ebenfalls anwenden. Der Käufer darf Vorrichtungen, Warnschilder oder Bedienungshinweise nicht entfernen oder verändern, die an dem Produkt angebracht oder mit diesem zusammen geliefert worden sind.
- Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die durch technische Informationen, Spezifikationen oder Zeichnungen des Käufers verursacht worden sind und die der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehen konnte.

Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Gewährleistung in diesem Abschnitt einschliesslich ihrer Beschränkungen die einzige Gewährleistung, die der Verkäufer im Zusammenhang mit diesem Verkauf gibt. Sie erfolgt anstelle aller sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, einschliesslich der Gewährleistungen zu Gebrauchstauglichkeit und Zweckeignung.

8. Patente

Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer von allen Kosten (einschliesslich der Kosten der Verteidigung in rechtlichen Verfahren), Forderungen, Verfahren und Schäden in Zusammenhang mit der Verletzung oder angeblichen Verletzung von Patenten, eingetragenen und nicht eingetragenen Gebrauchsmustern, Urheberrechten, Marken oder anderen gewerblichen Schutzrechten freizustellen, soweit diese daraus entsanden sind, dass der Verkäufer den ausdrücklichen oder stillschweigenden Weisungen des Käufers gefolgt ist.

9. Freistellung

- Der Käufer verzichtet hiermit auf alle Ansprüche jedweder Art (einschliesslich solcher bezüglich der Verletzung oder Tötung von Personen oder der Beschädigung von Eigentum), die ihm zu irgendeinem Zeitpunkt gegen den Verkäufer aus tatsächlich oder angeblichen Mängeln bei Entwurf, Spezifikationen oder Herstellung sowie ungenügenden oder unangemessenen Sicherheitsvorkehrungen zustehen können und verpflichtet sich, den Verkäufer, dessen Agenten und Angestellte von solchen Forderungen freizustellen.
- Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer auf Anforderung von allen Verlusten, Schäden, Verletzungen, Kosten und Ausgaben jedweder Art, die diesem entsanden sind, freizustellen, soweit diese verursacht sind oder sich beziehen auf:
 - Entwurf, Zeichnungen oder Spezifikationen, die dem Verkäufer vom Käufer vorgegeben worden sind;
 - Mangelhafte Materialien oder Produkte, die dem Verkäufer vom Käufer zur Verfügung gestellt worden sind;
 - Fehler bei Zusammenbau, Installation, Gebrauch, Bedienung, Lagerung oder Handhabung des Produkts durch den Käufer.

10. Örtliche rechtliche Anforderungen

Sofern der Verkäufer dem nicht ausdrücklich in seiner Annahmebestätigung zugestimmt hat, übernimmt er keine Haftung dafür, dass die Produkte den für die Betriebsstätte des Käufers maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Interpretationen genügen.

11. Rechtsnachfolger und Subunternehmer

(a) Das Angebot des Verkäufers sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen auf die Rechtsnachfolger der Parteien über. Beabsichtigt der Käufer allerdings, diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, den der Käufer nicht kontrolliert und von dem er auch nicht kontrolliert wird, so kann er dies nur mit vorangehender schriftlicher Zustimmung des Verkäufers.

(b) Der Verkäufer ist berechtigt, Arbeiten nach diesem Vertrag an einen Dritten weiterzugeben, ohne dies dem Käufer mitzuteilen oder dessen Zustimmung einzuholen.

12. Annahme

Alle Bestellungen werden erst mit Annahme durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers wirksam und bindend. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich geändert werden. Wenn die Bestimmungen im Angebot des Käufers im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, so gilt die Annahme des Verkäufers als Gegenangebot, das vom Käufer angenommen worden ist, sofern dieser nicht innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Erhalt der Annahme schriftlich dem Verkäufer das Gegenteil mitteilt.

13. Re-Export

Der Re-Export der Produkte durch den Käufer bedarf der vorangehenden schriftlichen Genehmigung des Verkäufers. Der Käufer haftet dem Verkäufer für alle Schäden, die aus einem nicht schriftlich genehmigten Re-Export der Produkte entstehen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag (sowie alle Verfahren, nach denen eine Partei berechtigt ist, der anderen Partei beizutreten) unterliegt in allen Belangen italienischem Recht. Die Parteien unterstellen sich hiermit der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der italienischen Gerichte.

(Ort, Datum, Käuferschrift) _____

Nach Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuch, zustimmt der Kund die folgenden Klauseln: 3,

(Käuferschrift) _____

DOCUMENT CONTROL NUMBER: ASRL T&C Rev 1 - D.doc